



## Erweitertes Hygienekonzept der GGS Kerschensteinerschule

Für die erweiterten Hygienemaßnahmen, die in unserer Schule aufgrund der weiter andauernden „Corona-Situation“ notwendig sind, nehmen wir das AHA-Prinzip (s. links) als Basis. Wir möchten so eine Verbindung unserer Maßnahmen zu den gesamtgesellschaftlichen Vorgaben herstellen, damit die Vorgaben in der Schule zum Alltag außerhalb des Systems passen.

Wichtige Leitgedanken sind weiterhin:

- Jeder muss den Ernst der Lage akzeptieren, ein hohes Maß an Umsicht sowie Disziplin aufbringen und Verantwortung für sein Handeln in der Gemeinschaft übernehmen.
- Die Erwachsenen sind wichtige Vorbilder für die Kinder, beim Einhalten des größtmöglichen Abstands, dem Tragen von Masken, bei der Hustenetikette, beim Händewaschen ... Sie müssen die Kinder anleiten und beaufsichtigen.

### **NUR GESUNDE MENSCHEN DÜRFEN DIE SCHULE BETRETEN !**

Erziehungsberechtigte müssen sich jeden Morgen vergewissern, dass das Kind keine Krankheitssymptome hat. Sollten Symptome wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen während der Schulzeit auftreten, werden die Eltern informiert und die Kinder müssen – je nach Absprache - abgeholt werden oder alleine nach Hause gehen. Bis dahin werden sie von der Gruppe isoliert und müssen gegebenenfalls draußen warten.

Auch Erwachsene dürfen nur gesund und frei von den oben genannten Symptomen in die Schule kommen.

### **Nur Mitarbeiter\*innen und Schulkinder dürfen das Schulgelände betreten!**

Die Eltern müssen ihre Kinder vor den Schultoren verabschieden und dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie eingeladen wurden oder vorab einen Termin (0214 – 868630) vereinbart haben. Zum Besuch in der Schule müssen sie einen negativen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Um eine **Nachverfolgbarkeit** zu gewährleisten, müssen alle **Elterngespräche o.ä.** mit Zeit und Ort dokumentiert werden. Besucher der Verwaltung müssen sich in eine ausliegende Liste eintragen.

Die **Kinder werden in festgelegten und dokumentierten Gruppen mit eindeutig organisierten und dokumentierten Sitzplätzen unterrichtet.** Die Sitzpläne müssen schriftlich festgehalten und jede Änderung mit Datum eingetragen werden. Außer dem Klassenverband sind weitere Gruppen (nach Möglichkeit innerhalb des Jahrgangs organisiert) zugelassen. Zusammensetzung und Sitzpläne müssen für jede Gruppe, einschließlich der **OGS-Gruppen**, notiert und sicher wie gut zugänglich aufbewahrt werden.

Es wird angestrebt, dass jeder Erwachsene möglichst wenige verschiedene Kindergruppen begleitet. Dies lässt sich im Fachunterricht (Sport, Englisch, Religion) und in Vertretungssituationen aber wenig umsetzen.

In der **Mensa** essen die Kinder in den bekannten und dokumentierten Gruppen zu versetzten Zeiten. Auch hier wird eine feste Sitzordnung erstellt und dokumentiert. Wenn unterschiedliche Gruppen zur gleichen Zeit in einem Raum essen, muss zwischen diesen der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden.

In **Vertretungssituationen** dürfen Kindergruppen nicht aufgeteilt und auf andere Gruppen verteilt werden. Steht keine Vertretungskraft zur Verfügung, müssen die Kinder gegebenenfalls im „Homeschooling“ auf Distanz unterrichtet werden.

Im Nachmittagsbereich unserer **OGS** werden **nur Notgruppen** angeboten.

Die Frühbetreuung unserer OGS findet bis auf weiteres auf dem Schulhof statt.

Die Kinder sollen das Schulgelände längstens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten. Die Erziehungsberechtigten sollen die Zeit für den Schulweg so bemessen, dass es zu keinen Wartezeiten vor den Toren kommt.

### **A wie Abstand**

- Wo immer es möglich ist, halten wir im Schulalltag Abstand zueinander.
- Sitzordnungen werden überall so organisiert, dass der größtmögliche Abstand gewährleistet ist.
- Rituale und Unterrichtsmethoden werden dem Abstandsgebot angepasst.
- Auch im Sportunterricht und beim Freispiel achten wir auf Abstand. Der Sportunterricht soll, wann immer möglich, im Freien stattfinden.
- Der Toilettenraum auf den Fluren darf immer nur von einem Kind besucht werden. Daher werden, ergänzend zu den „Toilettenzeichen“ in den Klassen, auch Toilettenampeln an den Toilettentüren in den Fluren angebracht.

### **H wie Hygiene**

- Die Hände werden – bei Kindern unter Aufsicht Erwachsener – gründlich mit Wasser und Seife gewaschen
  - nach dem Eintreffen im Klassen- oder Gruppenraum
  - vor jedem Essen
  - nach dem Toilettengang
  - nach dem Sportunterricht
- Wir achten auf die Husten- und Niesetikette.
- Das Singen ist in den Räumen der Schule untersagt.
- Jeder bringt sein eigenes Frühstück und Getränk mit. Kein Essen wird – außerhalb der Mensen – verteilt oder getauscht.
- Rituale, z.B. zum Geburtstag, werden den Hygienebestimmungen angepasst.
- Sollten Räume von verschiedenen Gruppen benutzt werden, müssen die Arbeitsflächen zwischendurch mit Haushaltsreiniger gereinigt werden.
- Abfälle – vor allen Dingen im Mensa- und Küchenbereich – müssen in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollen möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad durchgeführt werden.

- Im Mensa- und Küchenbereich sollen nach jedem Abräumen von Geschirr, spätestens aber alle 30 Minuten, Händewaschen/-desinfektion erfolgen.

### **A wie Alltagsmaske**

- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht für Jeden durchgehende Maskenpflicht! Es sollen medizinische oder FFP2 Masken getragen werden.
- Erziehungsberechtigte müssen ihren Kindern die Masken mitgeben, mindestens zwei pro Schultag. Wenn keine passenden medizinischen Masken zu bekommen sind, dürfen die Kinder auch Alltagsmasken tragen. Die Einmalmasken müssen täglich erneuert und Stoffmasken regelmäßig gewaschen werden.
- Auch in den Pausen müssen Kinder wie Erwachsene Masken tragen.
- Zum Frühstück wie Mittagessen muss auf genügend Abstand, feste Gruppen und intensives Lüften geachtet werden.

### **L wie Lüften**

- Die Räume müssen alle 20 Minuten (stoß-)gelüftet werden.

### **T wie Testen**

- Alle Menschen, die in der Schule lernen oder arbeiten, müssen zwei Mal in der Woche getestet werden oder sich selber testen.
- Die Kinder machen den sogenannten „Lolli-Test“, einen PCR-Test, der im Labor ausgewertet wird.
- Die Erwachsenen testen sich selbst mit einem Schnelltest und tragen in den aushängenden Listen als Beleg die Daten ein, an denen sie sich getestet haben.